

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Bauausschusses
von Mittwoch, den **13.02.2008**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Besichtigungsfahrt: 09:00 Uhr
Ende der Besichtigungsfahrt 13:00 Uhr
Beginn der Sitzung: 14:25 Uhr
Ende der Sitzung: 15:40 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 14:45 Uhr bis 15:25 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Sonja Dolzer-Lausberger

Herr Bruno Fischer

Herr Erich Hein

Herr Richard Klug

anwesend ab 14.00 Uhr

Herr Günther Oettinger

Herr Ludwig Scheurich

Herr Otto Schmedding

Herr Kurt Schüßler

anwesend ab 14.00 Uhr

Herr Manfred Schüßler

Herr Hermann Spinnler

anwesend ab 12.00 Uhr

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Dr. Ulrich Schüren

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker

Herr Thorsten Meyerer

An der Besichtigungsfahrt haben teilgenommen:

Kreistagsmitglieder

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats

Herr Dietmar Andre

Frau Emma Fichtl

Frau Claudia Kappes

Herr Ferdinand Kern

Vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg

Herr Biller, Baudirektor

Herr Küffner, Bauoberrat

Von der Landkreisverwaltung

Frau Karin Schmid, Oberamtsrätin

Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin

Herr Bruno Thiry, Diplom-Ingenieur (FH)

An der Sitzung haben teilgenommen:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats
Herr Ferdinand Kern, Kreisrat
Frau Karin Schmid, Oberamtsrätin
Frau Margit Schulz, Kreisbaumeister
Herr Bruno Thiry, Diplom-Ingenieur (FH)
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Besichtigung von Baumaßnahmen
- 2 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2007
- 3 Kreisstraße MIL 11/MIL 39:
Vereinbarung über den Umbau der Einmündung in der Ortsdurchfahrt Sulzbach a.Main
- 4 Kreisstraße MIL 6:
Vereinbarung über den Neubau einer Einmündung bei Str.-km 0,132 in der Ortsdurchfahrt Amorbach zur Erschließung des Gewerbegebietes "Krummwiese"
- 5 Kreisstraße MIL 4 in der Ortslage Rüdenu:au:
Vereinbarung über die Erneuerung von Bordrinnen und eines Durchlasses einschließlich Fahrbahnflächen am Ortseingang von Rüdenu:au
- 6 Kreisstraße MIL 4 in der Ortslage Rüdenu:au:
Vereinbarung über die Erneuerung der bestehenden Kanalisation mittels Inlinerverfahren

Tagesordnungspunkt 1:

Besichtigung von Baumaßnahmen

Im Rahmen einer Besichtigungsfahrt informierte sich der Bauausschuss über die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen und erhielt dazu von Kreisbaumeisterin Schulz (Punkte 1, 3 und 4), Baudirektor Biller und Bauoberrat Küffner sowie Diplom-Ingenieur (FH) Thiry (Punkt 2) die erforderlichen Erläuterungen:

1. Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**2. Straßenbaumaßnahmen:**

- Kreisstraße MIL 42 Buch - Mudau (laufende Baustelle)
- Kreisstraße MIL 2 Collenberg - Mönchberg (2007 abgeschlossen)
- Kreisstraße MIL 28 Röllbach – Schmachtenberg (Deckenbauprogramm 2008)
- Kreisstraße MIL 22/MIL 38 Kreisel in Niedernberg mit Waldweganschluss

- (2007 abgeschlossen)
- Kreisstraße MIL 22 Niedernberg – Großostheim bis Landkreisgrenze (Deckenbauprogramm 2008)

3. Mehrzweckhalle der Staatl. Realschule Obernburg a.Main

4. III. und IV. Bauabschnitt im Schulzentrum Elsenfeld

(2008 Start der Generalsanierung der Staatl. Realschule, IV. Bauabschnitt)

Zu 1.: Johannes-Butzbach-Gymnasium

Sanierung der Knaben-WCs

Der Bauausschuss hat am 02.07.2007 beschlossen, die Urinale in den Knaben-WCs im Erd- und Obergeschoss wegen massiver Geruchsbelästigungen in den Sommerferien 2007 zu sanieren. Die Arbeiten wurden zeitnah ausgeschrieben, so dass die Maßnahme mit Beginn der Sommerferien 2007 innerhalb von vier Wochen durchgeführt werden konnte. Im Wesentlichen kamen die Gewerke Abbruch-, Sanitär-, Fliesen- und Malerarbeiten zur Ausführung. Die vom Bauamt erstellte Kostenschätzung von 40.000,00 € wurde bedingt durch die Mehrmengen bei den Fliesenarbeiten leicht überschritten, so dass die Maßnahme mit 41.933,40 € abgerechnet werden konnte.

Sanierung von vier Klassenzimmern, Flur und Treppenhaus im Obergeschoss, Bauteil 1

Mit der Sanierung des Obergeschosses konnte die Generalsanierung des Bauteils 1 zum Abschluss gebracht werden. Entsprechend dem Ausbaustandard im Erdgeschoss wurde das Obergeschoss saniert, wobei die Bauzeit aufgrund der Erfahrungen insgesamt gestrafft werden konnte. Mit einer Gesamtbauzeit von 12 Wochen ab Beginn der Pfingstferien 2007 wurden die Arbeiten zügig durchgeführt und abgeschlossen. Ausgeführt wurden die Gewerke Abbruch- und Rohbauarbeiten, in kleinerem Umfang Heizung, Lüftung und Sanitär sowie Elektro-, Trockenbau-, Maler- und Putz-, Schreiner- und Bodenbelagsarbeiten, Brandschutztüren und Bauendreinigung. Die Abrechnung der Baumaßnahme (einschließlich Endreinigung) war mit 378.000,00 € um 5 % günstiger als die veranschlagte Kostenschätzung.

Zu 2.: Straßenbaumaßnahmen

Kreisstraße MIL 42 – Ausbau zwischen Buch und Mudau (Landesgrenze), II. Bauabschnitt

Der Bauausschuss wurde bereits mehrmals über den Ausbauzustand der Kreisstraße MIL 42 und die Anschlussstellen in Richtung Landesgrenze unterrichtet. Im Jahr 2007 wurde im Zuge des Deckenbaues die Kreisstraße MIL 17 nach Preunschen fertig gestellt. Ebenso wurden entlang der Kreisstraße MIL 42 (4,25 km) sämtliche Rodungsarbeiten und zwischen der Anschlussstelle der Kreisstraße MIL 17 und der Landesgrenze die Wurzelstöcke gerodet und die Oberbodenarbeiten durchgeführt. An der Anschlussstelle der Kreisstraße MIL 17 sind die Bodenarbeiten zur Dammerstellung im Gange, 5.000 cbm Boden wurden bereits eingebaut. In den Bereichen der Kurvenbegradigung sind bereits teilweise die Dammaufschüttungen erfolgt.

Im Jahr 2008 sind u.a. folgende Bauleistungen vorgesehen: Ausbau zwischen Buch und dem Anschluss der Kreisstraße MIL 17, Gabionenstützwände auf einer Länge von ca. 800 m, Straßenbau zwischen der Landesgrenze und dem Anschluss der Kreisstraße MIL 19 sowie der Umbau der Einmündung in die Kreisstraße MIL 17.

Es ist beabsichtigt, die Arbeiten zwischen der Einmündung der Kreisstraße MIL 17 und der Landesgrenze bis zum Sommer 2008 und anschließend den Teilbereich bis zur Ortsdurchfahrt Buch abzuschließen. Die Fertigstellung einschließlich Restarbeiten ist für April 2009 vorgesehen. Die Fa. Weiss, Bad Mergentheim, ist der Meinung, dass der Ausbau des zweiten Streckenabschnitts bis zur Landesgrenze auf bayerischer Seite bei optimalem Ablauf und guten Arbeitsbedingungen sogar bis Ende 2008 möglich ist. Es bleibt abzuwarten, ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Der Baufortschritt im Jahr 2007 war für den Landkreis Miltenberg nicht zufrieden stellend. Hierzu haben insbesondere der späte Baubeginn und die vielen Regentage im Herbst beigetragen. Außerdem hat die Fa. Weiss den im Nachbarlandkreis liegenden Abschnitt zuerst begonnen.

Die Gesamtkosten für den II. Bauabschnitt der Kreisstraße MIL 17 sind mit 4.033.000,00 € veranschlagt. Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen nach Art. 13 c FAG und Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 2.809.000,00 € (= 70 %). Der Anteil des Landkreises Miltenberg beträgt somit 1.224.000,00 €. Neben den bisherigen Ausgaben in Höhe von ca. 703.000,00 € sind im Haushalt 2008 weitere 2.300.000,00 € vorgesehen.

Im benachbarten Neckar-Odenwald-Kreis ist die Kreisstraße K 3971 bis zum Anschluss Ünglert fertig gestellt. Die Bauarbeiten an der Reststrecke bis zur Landesgrenze sollen spätestens im Herbst 2008 abgeschlossen sein.

Kreisstraße MIL 2 – Ausbau zwischen Collenberg und Mönchberg, II. Bauabschnitt

Nachdem der I. Bauabschnitt von Mönchberg kommend in Richtung Collenberg im Zuge des Deckenbaues im August 2005 auf ca. 4,1 km fertig gestellt wurde, war die Sanierung des restlichen Streckenabschnitts dringend erforderlich. Die Kosten für die Deckenerneuerung des I. Bauabschnitts beliefen sich auf ca. 138.000,00 €

Der II. Bauabschnitt in Richtung Collenberg bis zur Bebauungsgrenze hat eine Ausbaulänge von ca. 1,8 km. Dieser Abschnitt wird aufgrund von baulichen Zusatzmaßnahmen innerhalb des Wasserschutzgebietes auf ca. 1.500 m Straßenlänge erheblich teurer. Wegen der wesentlichen Verbesserung der Verkehrssituation und zum Schutz des Grundwassers wurden von der Regierung von Unterfranken Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von 365.000,00 € gewährt. Im Zuge des Ausbaues wurde die Straße verbreitert und die Entwässerung zum Schutz des Grundwassers wesentlich verbessert. Hierzu wird das anfallende Wasser über dichte Rinnen und eine Sammelleitung aus dem Schutzgebiet herausgeleitet und einem Versickerungsbecken zugeführt. Des Weiteren wurden die Böschung und die Bankette mit bindigem Boden abgedichtet und auf ca. 1.500 m Schutzplanken hergestellt. Die Bauleistungen wurden von der Fa. Moll, Langenselbold, ausgeführt.

Die Fahrbahnbreite beträgt 6 m und wurde entsprechend der Bauklasse im Aufbau verstärkt. Die Bauarbeiten konnten nur unter Vollsperrung der Straße durchgeführt werden. Auch die Forstverwaltung profitierte von der Vollsperrung, da gleichzeitig mehrere Baumfäll- und Rodungsarbeiten entlang der Straße durchgeführt werden konnten.

Die Maßnahme wurde am 08.10.2007 begonnen und bereits am 14.12.2007 dem Verkehr übergeben. Der II. Bauabschnitt wird voraussichtlich mit 675.000,00 € abgerechnet werden. Für die Restabwicklung sind noch ca. 100.000,00 € erforderlich. Dieser Betrag ist im Straßenhaushalt 2008 eingestellt.

Vom Ausbau- und Deckenbauprogramm werden in den kommenden Jahren mehrere Kreisstraßen in Wasserschutzzonen betroffen sein. Aufgrund der Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes und der Beachtung der Vorschriften zum Schutz des Grundwassers werden derartige Projekte erheblich (bis zu 100 %) teurer werden und einen sehr großen Planungs-

und Bauaufwand erfordern. Es ist jedoch notwendig, das lebenswichtigste Gut „Wasser“ zu schützen. Dafür muss der Landkreis Miltenberg erhebliche finanzielle Aufwendungen tätigen.

Kreisstraße MIL 28 – Deckenbau zwischen Röllbach und Schmachtenberg

Auf einer Länge von ca. 750 m ist im Zuge des Deckenbauprogrammes beabsichtigt, die vorhandenen Risse entlang der Kreisstraße MIL 28 außerhalb der Ortsdurchfahrt Röllbach zu schließen und seitliche Absenkungen mit einer Profilierung sowie einer neuen Asphaltdecke im Hocheinbau zu sanieren. Der Ortsbereich gilt als ausgebaut. Die Straße liegt zwischen zwei Wasserschutzgebieten. Es wird davon ausgegangen, dass keine erweiterten Plan- und Bauleistungen aufgrund von wasserwirtschaftlichen Auflagen und RiStWaG-Ausbau erforderlich sind. Im Straßenhaushalt 2008 sind hierfür 80.000,00 € vorgesehen.

Kreisstraße MIL 22/MIL 38 – Kreuzungsumbau zum Kreisverkehrsplatz bei Niedernberg

Wegen der Anhäufung von Unfällen wurde die Kreuzung MIL 22/MIL 38 und Waldweg in Niedernberg zum Unfallschwerpunkt deklariert. Auf Vorschlag der Gemeinde Niedernberg und des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg hat der Bauausschuss im Herbst 2007 den Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz beschlossen. Durch den Umbau wurde die Verkehrssituation erheblich verbessert, da ein direkter Begegnungsverkehr der Fahrzeuge nicht mehr stattfindet. Wegen des vorgegebenen Kostenrahmens wurde der Ausbaustandard geringfügig nach unten verlagert. So wurden z.B. die Kreiselemente anstatt betonierte im Klebeverfahren ausgeführt und die Randbereiche mit Rasengittersteinen aufgebaut. Alle vorher getätigten Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkung und Umbau einer rechtwinkligen Anbindung mittels überfahrbaren Tropfen hatten auf die Unfälle keine Auswirkungen. Die Maßnahme wurde Anfang November 2007 begonnen und am 19.12.2007 dem Verkehr übergeben und wird voraussichtlich mit 176.000,00 € abgerechnet werden. In diesem Betrag sind die Bauleistungen in Höhe von ca. 156.000,00 €, die Beschilderung mit 13.000,00 € und der Grunderwerb mit 7.000,00 € enthalten. Die Finanzierung übernimmt der Landkreis Miltenberg. Im Straßenhaushalt 2008 sind noch ca. 50.000,00 € für die Restabwicklung der Schlussrechnung vorgesehen. Die Bauleistungen wurden von der Fa. Stix, Stockstadt, zur vollen Zufriedenheit des Landkreises Miltenberg erbracht. Anzumerken ist noch, dass der Landkreis Miltenberg auf Zuwendungen verzichtet hat, um die Aufstufung der Main-Brücke Sulzbach a.Main – Niedernberg und Teile der Kreisstraße MIL 38 im Jahr 2009 nicht zu gefährden.

Kreisstraße MIL 22 – Deckenbau zwischen der Auffahrt zur B 469/Brücke und Landkreisgrenze in Richtung Großostheim mit Anbindung an die Kreisstraße AB 3

Wegen des hohen Verkehrsaufkommens (5.854 Kfz/24 h) ist die bestehende Deckenstruktur aufgerissen. Es ist beabsichtigt, die bestehende Decke auf einer Länge von ca. 880 m abzufräsen, die Fahrbahnränder mittels Profilausgleich anzugleichen, nicht tragfähigen Unterbau auszutauschen und anschließend eine neue 4 cm-Asphaltdecke einzubauen. Die Sanierung ist wegen der großen Schadstellen dringend erforderlich. Der Streckenabschnitt zwischen der Anschlussstelle B 469 und dem Kreisel MIL 22/MIL 38 in Niedernberg wird im Zuge der Umwidmung am 01.01.2009 zur Staatsstraße aufgestuft. Innerhalb dieses Streckenabschnitts sind im Jahr 2008 keine weiteren Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen. Für den Deckenbau und die Aufbausanieierung sind im Straßenhaushalt 2008 100.000,00 € vorgesehen.

Zu 3.: Mehrzweckhalle der Staatl. Realschule Obernburg a.Main

1987 Errichtung einer Pausenhalle, die gleichzeitig als Mehrzweckraum und Musiksaal genutzt werden sollte. Im Frühjahr 1988 wurden Schäden (Blasen) am Bodenbelag sichtbar, 1990 erfolgte die erste Reparatur des Bodens. 1993 wurde der gesamte Oberbodenbelag

ausgewechselt. Nach erneuten Schäden am Bodenbelag wurde 1995 ein Gutachten erstellt. Ursache der Schäden: Eingeschlossene Feuchtigkeit des nicht ordnungsgemäß ausgetrockneten Anhydritestrichs bei der Erstellung des Bodens.

Im Jahr 2007 begann eine grundlegende Sanierung, d.h. Abbruch und Neueinbau sowohl des Bodens als auch der Prallwand. Weiter ausgeführte Gewerke: Putz- und Malerarbeiten sowie Elektroarbeiten und Metallbauarbeiten.

Gesamtkosten: 90.105,94 € + 10.120,73 € für Metallbauarbeiten aufgrund undichtem Oberlicht und undichter Fassadenelemente.

Seit 07.01.2008 kann die Halle wieder genutzt werden.

Landrat Schwing sprach Rektor Huther auf die Petition der Lehrkräfte der Staatl. Realschule Obernburg a.Main vom 27.01.2008 an. Dieses Schreiben mit der Beschwerde über ein zu kleines Lehrerzimmer, die Aufforderung es von einem Arbeitsmediziner untersuchen zu lassen und die Erweiterung des Lehrerzimmers als eine dringend notwendige Maßnahme zu begründen, habe ihn in mehrfacher Hinsicht sehr befremdet. Das Flächenangebot für Lehrerzimmer, Lehrerbibliothek, Silentium und Schülerbibliothek betrage aktuell 188 qm; demgegenüber stehen gemäß SchulbauVO als Anhaltswert 212 qm für diese Bereiche. Insofern sei es ein Trugschluss, bei einer rechnerischen Differenz von gerade einmal 23 qm ein 212 qm großes Lehrerzimmer zu fordern. Auch nach Auskunft der für den Raumbedarf zuständigen Regierung von Unterfranken werde ein Raumprogramm für eine Schule nur im Zusammenhang mit einer Erweiterung oder Generalsanierung aktualisiert und den entsprechend den nachhaltigen Anforderungen und räumlichen Möglichkeiten durch den Bestand festgelegt.

Es sei daher unverständlich, dass ausgerechnet Lehrkräfte einer Schule, in die in den letzten Jahren überproportional viele Mittel (seit 1987 allein über 3,5 Mio. € Landkreismittel) geflossen seien, von einer Benachteiligung durch den Sachaufwandsträger sprechen. Auch sei bisher bei den jährlichen Bedarfsabfragen nie das angeblich zu kleine Lehrerzimmer moniert worden, zumal genau dieses Lehrerzimmer erst vor zwei Jahren sehr aufwändig saniert worden sei (neue Decke, neue Beleuchtung, neue Einbauschränke und Teeküche, großzügige Ablagemöglichkeiten im Fensterbereich, teilweise neues Mobiliar).

Rektor Huther teilte mit, dass er persönlich nicht die in diesem Schreiben vorgebrachte Auffassung teile und wies vielmehr darauf hin, wie viele baulichen Maßnahmen während seiner nun 5-jährigen Dienstzeit an der Staatl. Realschule Obernburg a.Main erfolgreich durchgeführt worden seien. Insbesondere den gerade fertig gestellten Mehrzweckraum bezeichnete er als das „neue Wohnzimmer“ und das Aushängeschild der Schule. Er sehe andere Prioritäten als die Erweiterung des Lehrerzimmers.

Landrat Schwing verwies darauf, dass gerade mit dem Mehrzwecksaal und der vorhandenen Bestuhlung für die von den Lehrkräften angesprochenen Konferenzen durchaus direkt an der Schule ein hinreichendes Platzangebot bestehe. Auch die angrenzende Staatl. Berufsschule biete mit dem medientechnisch ausgestatteten Prüfungsraum Sitzungsmöglichkeiten, die der Leiter der Staatl. Berufsschule, Oberstudiendirektor Stelzig, sicherlich und selbstverständlich einräumen werde. Es sei wenig hilfreich, wenn Lehrkräfte mit Neidblick auf z.Z. laufende Generalsanierungen den Blick für die haushaltlichen Möglichkeiten verlieren und mit Unterrichtsausfall drohen. Der Landkreis Miltenberg sei in den letzten Jahren seinen Pflichten als Sachaufwandsträger durch Generalsanierungen mit beträchtlichem Aufwand nachgekommen und werde dies auch künftig tun. Jedoch übersteigen mehrere parallele Generalsanierungen die Mittel des Freistaates Bayern und des Landkreises Miltenberg, so dass diese

Projekte konsequent und zügig nacheinander neben den geschilderten aufwändigen Bauunterhaltungsmaßnahmen abgewickelt werden müssen.

Rektor Huther sagte zu, bei den Lehrkräften für Verständnis und Einsicht zu werben.

Zu 4.: III. und IV. Bauabschnitt im Schulzentrum Eisenfeld

III. Bauabschnitt

Allgemeines:

Die Bauabschnitte III. und IV. beinhalten die Generalsanierung der Staatl. Realschule Eisenfeld. Diese wird sich von März 2008 bis Sommer 2010 erstrecken.

Im Gegensatz zu den Bauabschnitten I und II ist der Baukörper der Staatl. Realschule im Erdgeschoss als Dreispänner und im Obergeschoss als Zweispänner ausgeführt. Das Untergeschoss ist nur teil unterkellert und beherbergt lediglich Technikräume. Sämtliche Klassenräume, die sich ausnahmslos im Obergeschoss befinden, sollen eine natürliche Belichtung erhalten. Die zu sanierenden Räume sind großzügig bemessen. Platzreserven sind in drei geplanten Ausweichräumen im IV. Bauabschnitt ausreichend vorhanden.

Der Umzug der Schülerinnen und Schüler in die vorhandenen Räume des IV. Bauabschnitts erfolgte problemlos. Ein großer Vorteil ist, dass der Umzug nur innerhalb der Staatl. Realschule stattfinden muss und Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler somit im Hauptgebäude bleiben können.

Das künftige Bauleitungsbüro wird während der Ausführung des III. Bauabschnitts in einem Klassenraum der Pavillongebäude untergebracht, da die Nutzung der Pavillons für Klassen während der Errichtung des III. Bauabschnitts nicht erforderlich ist. Mit Beginn des III. Bauabschnitts wird es einen Wechsel in der örtlichen Bauleitung geben. Das Büro JK Planung & Bauleitung GmbH (Herr Knop) hat den Vertrag mit dem vom Landkreis Miltenberg beauftragten Büro Haindl & Kollegen, München, aus gesundheitlichen Gründen gekündigt. Das Büro Haindl & Kollegen bemüht sich z.Z. um adäquaten Ersatz für Bauleiter Knop und seine beiden Mitarbeiter Will und Wagner.

Baubeginn voraussichtlich

am 03.03.2008 Demontage von Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro,
am 07.04.2008 Abbruch-/Rohbauarbeiten.

Gesamtkosten (brutto):

Derzeitige Kostenhochrechnung, z.Z. läuft das 1. Ausschreibungspakt

4,366.000,00 €	HU-Bau
436.600,00 €	Baupreisindex incl. Mehrwertsteuererhöhung
67.000,00 €	Honorarerhöhungen durch höhere Baukosten
120.500,00 €	Kostenumlegung von Bauabschnitt I (Wettbewerb/vorgezogene Bau-
maß-	nahmen/Klassenzimmerpavillons/sonstige Kostenanteile für die Bauab-
	schnitte II bis V/Trafostation/Müll-/Gerätegebäude)
388.500,00 €	Lüftungsanlage (ohne zusätzliche Baukosten/ohne Honorar)
100.500,00 €	Baukosten für Lüftungsanlage (45,3 % aus 221.456,19 €)
90.500,00 €	Honorarkosten für Lüftungsanlage (45,3 % aus 199.658,00 €)
<u>5,569.600,00 €</u>	gerundet 5,57 Mio. €

Hauptnutzfläche III. Bauabschnitt: 1.346 qm

Bruttorauminhalt III. Bauabschnitt: 11.524 cbm

IV. Bauabschnitt

Allgemeines:

Der IV. Bauabschnitt ist deutlich größer als der III. Bauabschnitt und beinhaltet vorwiegend die kostenintensiven Fachklassenbereiche Chemie, Physik, Biologie sowie die doppelte Anzahl an Klassenräumen.

Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2009

Gesamtkosten (brutto):

Derzeitige Kostenhochrechnung

6,303.700,00 €	HU-Bau
630.300,00 €	Baupreisindex (incl. Mehrwertsteuererhöhung)
98.000,00 €	Honorarerhöhungen durch höhere Baukosten
194.500,00 €	Kostenumlegung von Bauabschnitt I (Wettbewerb/vorgezogene Bau-
maß-	nahmen/Klassenzimmerpavillons/sonstige Kostenanteile für die Bauab-
	schnitte II bis V/Trafostation/Müll-Gerätegebäude)
469.500,00 €	Lüftungsanlage ohne zusätzliche Baukosten/ohne Honorar)
121.000,00 €	Baukosten für Lüftungsanlage (54,7 % aus 221.456,19 €)
<u>109.500,00 €</u>	Honorarkosten für Lüftungsanlage (54,7 % aus 199.658,00 €)
7,838.300,00 €	gerundet 7,84 Mio. €

Hauptnutzflächen: 2.171 qm

Bruttorauminhalt: 18.372 cbm.

Tagesordnungspunkt 2:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 06.12.2007

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 06.12.2007 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 3:

Kreisstraße MIL 11/MIL 39:

Vereinbarung über den Umbau der Einmündung in der Ortsdurchfahrt Sulzbach a.Main

Diplom-Ingenieur (FH) Thiry führte aus, dass die vorliegende Vereinbarung die baulichen und kostenmäßigen Aspekte für den Umbau der Einmündung an der Kreisstraße MIL 11/MIL 39 in der Ortsdurchfahrt Sulzbach a.Main beinhalte. Nachdem der Markt Sulzbach a.Main das Eckgebäude im Einmündungsbereich erworben habe, könne jetzt der Abbruch des Gebäudes erfolgen. Durch den Umbau der Einmündung werde die Situation für den fließenden Verkehr entschärft und erheblich verbessert. Die Neuanlage und Verbreiterung der Gehweganlage beseitige auch die Gefahrenpunkte für Fußgänger. Die Rechtsgrundlage ergebe sich aus dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) sowie den Straßenkreuzungsrichtlinien.

Der Markt Sulzbach a.Main trage die Kosten für den Gebäudeabbruch mit Materialentsorgung und Geländeauffüllung sowie alle Planungsleistungen für die Straßenbauarbeiten. Die anfallenden Verwaltungskosten werden dem Markt Sulzbach a.Main vergütet. Die Kosten für die Gehwegherstellung und Gestaltung der Restflächen gehen zu Lasten des Marktes Sulzbach a.Main. Änderungen an Ver- und Entsorgungsleitungen trage der jeweilige Baulastträger.

Der Landkreis Miltenberg übernehme die Kosten für die Herstellung der Fahrbahn einschließlich der Rinnen und Straßeneinläufe. Diese seien mit ca. 25.000,00 € veranschlagt.

Der Grunderwerb werde vom Markt Sulzbach a.Main im Benehmen mit dem Landkreis Miltenberg durchgeführt. Die Kosten für den Gebäude- sowie den Flächenerwerb für die Gehweganlage und Restflächen trage der Markt Sulzbach a.Main. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Verwaltungsvereinfachung tragen der Markt Sulzbach a.Main und der Landkreis Miltenberg jeweils zur Hälfte die Vermessungskosten. Die Erwerbsflächen für die Fahrbahnverbreiterung trage der Landkreis Miltenberg als Baulastträger der Straße. Der Kostenanteil des Landkreises Miltenberg für Grunderwerb und Vermessung sei mit ca. 5.000,00 € angesetzt.

Die Kosten seien im Haushalt 2009 einzuplanen. Der Markt Sulzbach a.Main trete für den Landkreisanteil in Vorleistung.

Der Bauausschuss fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach a.Main über den Umbau der Einmündung der Kreisstraßen MIL 11/MIL 39 in der Ortsdurchfahrt Sulzbach a.Main wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4:

Kreisstraße MIL 6:

Vereinbarung über den Neubau einer Einmündung bei Str.-km 0,132 in der Ortsdurchfahrt Amorbach zur Erschließung des Gewerbegebietes "Krummwiese"

Diplom-Ingenieur (FH) Thiry trug vor, dass die Stadt Amorbach beabsichtige, das Gewerbegebiet "Krummwiese" verkehrsgerecht an die bestehende Kreisstraße MIL 6 bei Str.-km 0,132 anzuschließen. Grundlagen der Vereinbarung seien das Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), die Straßenkreuzungsrichtlinie sowie der Bebauungsplan "Krummwiese". Die Stadt Amorbach führe die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung durch.

Nach Art. 32 Abs. 1 BayStrWG handele es sich aufgrund einseitiger Veranlassung durch die Stadt Amorbach um den Anschluss einer neuen Ortsstraßeneinmündung in die Kreisstraße MIL 6. Deshalb trage die Stadt Amorbach alle für den Neubau des Einmündungsbereiches einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs und der Ausstattung mit Verkehrszeichen entstehenden Kosten. Außerdem habe die Stadt Amorbach eine ordnungsgemäße Entwässerung des Einmündungsbereiches herzustellen. Durch die Erstellung der Einmündung entstehen dem Landkreis Miltenberg keine Kosten.

Durch den Bauausschuss wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Stadt Amorbach über den Neubau einer Einmündung an der Kreisstraße MIL 6 bei Str.-km 0,132 in der Ortsdurchfahrt Amorbach zur Erschließung des Gewerbegebietes "Krummwiese" wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5:

Kreisstraße MIL 4 in der Ortslage Rüdenau:

Vereinbarung über die Erneuerung von Bordrinnen und eines Durchlasses einschließlich Fahrbahnflächen am Ortseingang von Rüdenau

Diplom-Ingenieur (FH) Thiy gab bekannt, dass die Gemeinde Rüdenau im Zuge von Sanierungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen der Kreisstraße MIL 4 die Rinnen und einen Durchlass sowie die Fahrbahndecke erneuert habe. Der Sanierungsbereich liege am Ortseingang von Rüdenau. Die Gemeinde Rüdenau habe die Planung, Vergabe, Bauabwicklung und Abrechnung übernommen. Die gemeindlichen Aufwendungen seien auf der Grundlage des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der Ortsdurchfahrtsrichtlinien anteilig ermittelt worden.

Der Landkreis Miltenberg als Baulastträger von Kreisstraßen trage die Kosten für die Rinnen- und Durchlass- sowie die Fahrbahnerneuerung in den Sanierungsbereichen. Des Weiteren seien der Gemeinde Rüdenau anteilige Baustelleneinrichtungskosten (ca. 3 %) und Verwaltungskosten (5 %) zu erstatten.

Der vorläufige Gesamtkostenanteil des Landkreises Miltenberg betrage ca. 9.500,00 €. Der Erstattungsbetrag sei unter dem Produktkonto "Investitionsaufwendungen für kommunale Zwecke" im Jahr 2008 berücksichtigt.

Durch den Bauausschuss wurde einstimmig folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Rüdenuau über die Erneuerung von Bordrinnen im Zuge der Kreisstraße MIL 4 zwischen Str.-km 3,205 bis Str.-km 3,090 und Str.-km 2,974 bis Str.-km 2,962 und eines Durchlasses bei Str.-km 2,969 innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen wird zugestimmt. Der Landkreis Miltenberg als Baulastträger erstattet der Gemeinde Rüdenuau die anteiligen Kosten für die Rinnen-, Durchlass- und Fahrbahnerneuerung.

Tagesordnungspunkt 6:

Kreisstraße MIL 4 in der Ortslage Rüdenuau:

Vereinbarung über die Erneuerung der bestehenden Kanalisation mittels Inlinerverfahren

Diplom-Ingenieur (FH) Thiry gab davon Kenntnis, dass die Gemeinde Rüdenuau beabsichtige, einen Teil des gemeindlichen Mischwasserkanals aus wirtschaftlichen Gründen mittels Inlinerverfahren zu sanieren. Der Sanierungsbereich liege am Ortseingang von Str.-km 2,991 bis Str.-km 3,093 und habe eine Länge von ca. 102 m. Das Verfahren könne angewandt werden, wenn die Kanalleitung in einem noch zufrieden stellenden Zustand sei und lediglich die Rohrmuffen defekt oder undicht und Haarrisse vorhanden seien sowie keine Zuleitungen und Straßeneinläufe ersetzt werden müssen.

Die Sanierung soll auf der Grundlage der Ortsdurchfahrten-Richtlinien (ODR) und der Mitteilung der Obersten Baubehörde vom 07.06.2006 über die Sanierung von Leitungen mittels Inlinern erfolgen. Der Bauausschuss habe am 02.07.2007 den Regelungen der Obersten Baubehörde mit einer gekürzten Pauschalierung auf 60 % zugestimmt. Der 100 %-Satz betrage derzeit 150,00 €

Im vorliegenden Fall bestehe eine Gleichstellung gegenüber einer Kanalerneuerung. Die erforderlichen Nachweise über die Rohrstatik und hydraulische Leistungsfähigkeit seien von der Gemeinde Rüdenuau vorgelegt worden. Die Gemeinde Rüdenuau habe sich verpflichtet, das Straßenwasser in den genannten Grenzen unentgeltlich aufzunehmen und schadlos abzuführen sowie die Leitungen und Schachtanlagen ordnungsgemäß zu unterhalten.

Der Landkreis Miltenberg beteilige sich gemäß den ODR lediglich an den Kosten des Inlinerverfahrens. Der Kostenbeitrag belaufe sich auf ca. 9.200,00 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Straßenhaushalt 2008 unter dem Produktkonto 2.549300 zur Verfügung.

Der Gemeinderat Rüdenuau habe der Vereinbarung bereits am 20.12.2007 zugestimmt. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen werde vorgeschlagen, der vorliegenden Vereinbarung ebenfalls zuzustimmen.

Durch den Bauausschuss wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Rüdenuau über die Erneuerung der bestehenden Kanalisation mittels Inlinerverfahren von Str.-km 2,991 bis Str.-km 3,093 (ca. 102 m) zur Entwässerung der Kreisstraße MIL 4 in der Ortslage Rüdenuau wird zugestimmt.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin